



# AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 06/2017

Amtliches Bekanntmachungsblatt

Hünxe, 12.04.2017

## Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	<u>Bekanntmachung:</u> Bebauungsplan Nr. 48 - „Högemannshof“ in Hünxe Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)	1-2

## Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 48 „Högemannshof „ in Hünxe Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

#### **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hatte in seiner Sitzung am 27.04.2016 beschlossen, das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 48 durchzuführen. Im Ortsteil Hünxe zwischen Alter Weseler Straße und Krudenburger Straße wird mit dem Bebauungsplan Nr. 48 die planungsrechtliche Grundlage für eine Wohnbebauung mit Mehrgenerationencharakter auf einer bisher brachliegenden Fläche in zentraler Lage geschaffen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgend dargestellt:



Abb: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Högemannshof“, Hünxe

In seiner Sitzung am 05.04.2017 hat der Haupt- und Finanzausschuss bzgl. der eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und denen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung folgenden Beschluss gefasst:

**"Den Abwägungsvorschlägen wird, wie aufgeführt, zugestimmt. Die Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB wird beschlossen."**

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt mit seiner Begründung in der Zeit

in der Zeit vom **25.04.2017** bis **26.05.2017** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 301 - 303 zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung, den dazugehörigen Gutachten und den bisher eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen entnommen werden.

Es liegen folgende umweltrelevante Fachgutachten vor:

- Gutachterliche Einschätzung zur Betroffenheit der Belange des Artenschutzes gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz
- Erläuterungsbericht zum Kanal- und Straßenausbauentwurf
- Schalltechnische Untersuchung

Es wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

montags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
mittwochs	08:00 – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:00 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegung bis zum **26.05.2017** bei der Gemeinde Hünxe schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Auskünfte werden während der Dienststunden erteilt.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus besteht ergänzend die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<https://www.huenxe.de/de/inhalt/bebauungsplan-48-hoegemannshof/> einzusehen.

**Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hünxe, den 11.04.2017

gez.

Dirk Buschmann  
(Bürgermeister)